

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 - 5064 563 - 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0146/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Attraktivitätssteigernde Maßnahme für die Elberfelder Fußgängerzone		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 28.11.2020 (Bernhardt Nr.085/20)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag zu Nr.1 wird abgelehnt.

Der Bürgerantrag zu Nr. 2 wird abgelehnt.

Dem Bürgerantrag zu Nr. 3 wird zugestimmt. An den in der Begründung angeführten Straßeneinmündungen wird die Beschilderung zur Fußgängerzone ergänzt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu 1.)

Die Absperrpfosten (Poller) zur Fußgängerzone, namentlich am Übergang Hofaue / Alte Freiheit und Wall / Neumarkt, werden mit Einmalverschlüssen verplombt/versiegelt.

Sinn und Zweck von herausnehmbaren Pollern ist, dass sie nicht statisch im Boden verankert, aber temporär herauszunehmen sind. Die Poller im Bereich Hofaue werden bei u.a. Veranstaltungen herausgenommen, damit die Fahrwege im Bereich der Fußgängerzone kürzer sind. Im Bereich der Straße Wall/Neumarkt werden die Poller durch die Marktbesucher während der Lieferzeiten herausgenommen und sollen ab 11.00 h die Zufahrt wieder verhindern, nachdem sie wieder aufgestellt wurden.

Eine statische Befestigung würde den Sinn dieser Maßnahmen konterkarieren. Auch ist es für die Feuerwehr nicht zielführend, die Plomben und Drahtseile bei Rettungseinsätzen erst aufwendig zu durchtrennen. Weiter bestehen ordnungsbehördliche Möglichkeiten, das illegale Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Lieferzeiten zu sanktionieren (vgl. Pkt. 2)

Zu 2.)

Um den Missbrauch der Fußgängerzone als Parkplatz – wie in der Vergangenheit – zu verhindern, ahndet das Ordnungsamt auch während der Ladezeiten für den gewerblichen Lieferverkehr parkende Fahrzeuge, an denen kein aktiver Lade- oder Entladevorgang stattfindet.

Es ist keine zusätzliche Überwachung erforderlich, weil nach Rücksprache mit dem Leiter des Ordnungsamtes der Bereich schon jetzt regelmäßig überwacht wird, weshalb hier auch entsprechende Anzeigen durch die Mitarbeiter/innen erfolgen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Ressort 302.22) findet auch schon jetzt zu den Zeiten statt, in denen der Lieferverkehr möglich ist. Dauerparker bei denen keine Liefertätigkeit festzustellen ist, werden auch entsprechend verwarnt.

Weil die Überwachung schon jetzt durch das Ordnungsamt wahrgenommen wird, wird der Hinweis von Herrn Bernhardt nur zur Kenntnis genommen.

Zu 3.)

Die Beschilderung von und zur Fußgängerzone wird dahingehend vervollständigt, daß stets ein Zeichen 242.1 *Beginn einer Fußgängerzone* zum Eingang und ein Zeichen 242.2 *Ende einer Fußgängerzone* am *Ausgang der Fußgängerzone* angeordnet ist.

Die Fußgängerzone Elberfeld wurde entsprechend der Anregung geprüft, weshalb an den nachfolgenden Standorten die Beschilderung ergänzt wird:



Verkehrszeichen 242.1

Verkehrszeichen 242.2

1. Alte Freiheit/Hofaue: Aufstellung von Verkehrszeichen 242.2, das VZ 242.1 ist bereits vorhanden.
2. Kipdorf/Morianstraße. Aufstellung von Verkehrszeichen 242.1 und 242.2
3. Schwanenstraße/Morianstraße. Aufstellung von Verkehrszeichen 242.1 und 242.2
4. Fouriersgasse/Neumarktstraße: Da diese Straße als Fußgängerzone umgewidmet wurde, war die Anordnung von Verkehrszeichen 242.1 und 242.2 bereits vorgesehen.

Auf die Verkehrszeichen 267 im Bereich der Schwanenstraße und Straße Kipdorf kann nicht verzichtet werden, weil dieser Bereich nur in eine Richtung befahren werden darf und dem KZF-Verkehrsteilnehmer vermittelt werden muss, dass er in diesen Bereich nicht hineinfahren darf.

Kosten und Finanzierung

Ca. 1200,00 € aus dem laufenden Haushaltsmitteln für Verkehrszeichen.

Zeitplan

Ca. 1 Monat nach Beschluss

Anlagen

keine